

Wichtige Informationen und Hinweise für das Antragsverfahren auf Erstattung von Verdienstausschlag:

Jeder **VOLLSTÄNDIGE Antrag** hat insgesamt 4 Seiten = bestehend aus:

1. **Antragsformular Seite 1 + 2,**
2. **Bescheinigung der geplanten Teilnahme des Trägers der Veranstaltung** und der
3. **Verdienstausschlagbescheinigung**

- Der Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag besteht aus 2 Seiten, auf denen auf der Seite 2 erst der **Träger der Veranstaltung** unterschreiben muss und darunter **zweimal der Antragsteller**
- Zum Antrag gehört die Bescheinigung des Trägers vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Stempel) und
- die Verdienstausschlagbescheinigung (vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Zahlung des Erstattungsbetrages**
Die Erstattung des Gesamtbetrages erfolgt bei Fortzahlung der Bezüge grundsätzlich an den Arbeitgeber

Bei Zahlung an den Arbeitgeber ist das Arbeitgeber-Brutto anzugeben, - ist die Zahlung in Ausnahmefällen nicht an den Arbeitgeber möglich, so muss der Arbeitgeber in der Verdienstausschlagbescheinigung das **Arbeitnehmer-Brutto** angeben, welches dann dem Antragsteller überwiesen wird

- Der Antrag ist **rechtzeitig** beim Kinder- und Jugendbüro – zu Händen Frau Rohweder - Boostedter Straße 3 – 24534 Neumünster **vor Beginn der Maßnahme** zu stellen.
- **Zusage der Erstattung**
Die Zusage der Erstattung erfolgt grundsätzlich schriftlich **vor Beginn** der Veranstaltung der Jugendarbeit an den Antragsteller und nachrichtlich an den Arbeitgeber (dafür müssen alle 4 Seiten des Antrages hier vorliegen)
- **Teilnahmenachweis**
Nach Beendigung der Maßnahme, ist zeitnah eine Teilnahmebescheinigung des Trägers im Kinder- und Jugendbüro zu Händen Frau Rohweder einzureichen - **erst dann erfolgt die Erstattung des Verdienstausschlages!**